

23.11.94

EU - AS

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Ministerrats-sitzungen im Bereich Arbeit und Soziales

Die vom Bundesrat in seiner 668. Sitzung am 29. April 1994 (Drucksache 386/94 (Beschluß) unter Teil II Nr. 3 - Vertreter für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Ministerratssitzungen im Bereich Arbeit und Soziales) benannten Vertreter

Bayern

Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
(Frau MR'in Reuter-Krauß)

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(Herr MR Godry)

werden ihre Funktionen künftig in dem o.g. Bereich nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Beratungen zwei Vertreter neu benennen.

16.12.94

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Ministerrats-sitzungen im Bereich Arbeit und Soziales

Der Bundesrat hat in seiner 678. Sitzung am 16. Dezember 1994 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Ministerratssitzungen im Bereich Arbeit und Soziales

einen Bediensteten des Landes Berlin,
Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen

(Referent Martin Mindermann)

und

einen Bediensteten des Freistaates Thüringen,
Ministerium für Soziales und Gesundheit

(Referatsleiter Peter Hamm).